



Marktgemeinde
Reutte

**Der GEMEINDERAT der MARKTGEMEINDE REUTTE
hat in seiner 17. Sitzung
am Donnerstag, den 21. März 2024, nachfolgenden Beschluss gefasst:**

6.2.1. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Sportplatz, Gst. 2059

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 6.2.1. gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idGF, den vom Planer Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes Nr. 281 im Planungsbereich Am Sportplatz, Grundstück 2059, KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-24007-01 vom 15.03.2024 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Wasle und Strele ZT GmbH vom 15.03.2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.“

-Einstimmig-

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister – in Vertretung –

Bürgermeister-Stellvertreter Markus Illmer